



## Philosophische Fakultät III

### **Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Rehabilitationspädagogik im Studiengang Lehramt an Förderschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 28.06.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S.10) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) in der Bekanntmachung vom 11.01.2018 (ABl. Nr. 1/2018), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Rehabilitationspädagogik im Studiengang Lehramt an Förderschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Rehabilitationspädagogik im Studiengang Lehramt an Förderschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2008 (ABl. Nr. 6/ 2008), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Rehabilitationspädagogik im Studiengang Lehramt an Förderschulen vom 22.05.2013 (ABl. Nr. 9/ 2013) werden wie folgt geändert:

(1) In der Ordnung werden fortlaufend die Wörter „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ ersetzt durch die Wörter „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS)“ sowie die Abkürzung „ASiPOLS“ durch die Abkürzung „RStPOLS“.

(2) Die Anlage „Studienfachübersicht“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“ wird in der Zeile des Moduls „Theoretische Aspekte innerhalb pädagogischer und didaktischer Diskurse, bezogen auf den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen“ die Spalte „Modulleistung“ geändert. Das Wort „Klausur“ wird ersetzt durch die Wörter „mündliche Prüfung“.
- b) In der Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“ wird in der Zeile des Moduls „Kompetenzen im Bereich Sprechen“ die Spalte „Modulleistung“ geändert. Das Wort „Klausur“ wird ersetzt durch die Wörter „mündliche Prüfung“.

## **Artikel II**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 28.06.2021 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 14.07.2021.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 16. Juli 2021

Prof. Dr. Christian Tietje  
Rektor